

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

### und die übrige Centralschweiz

#### Fünfundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Für Luzern zum Voraus	Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80
„ „ „ „	„ 3.40	„ 6.40	„ 12.80
„ „ „ „	„ 3.50	„ 6.50	„ 13.00

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Insertionspreise:

Offenpaltige Zeitzeile oder deren Raum:  
 Lokal-Zentrale 10 Cts., Wiederholungen ... .. 8 Cts.  
 Kanton Luzern, Uri, Schwyz, Zug u. angrenzender Teil des Kantons 12  
 übrige Schwyz und Nidwald ... .. 10 „  
 Preis der Restame-Beile (Zeit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Wolfstrasse Nr. 11  
 Gratis-Postlagen: *„Ihren Beitrag die Centralische Zeitung, „Schweizerische Anzeigerzeitung“ oder „Luzerner Tagblatt“ zu besorgen.“*  
 Gratis-Postlagen: *„Ihren Beitrag die Centralische Zeitung, „Schweizerische Anzeigerzeitung“ oder „Luzerner Tagblatt“ zu besorgen.“*  
 Expedition-Bureau: Wolfstrasse, Kommerk., Luzern

### Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Inhalt der ersten Beilage: Schweiz, — Ausland, — Lokalchronik, — Vermischte Nachrichten, — Bitterar-tikles, — Feuilleton: Schöne Lese.  
 Inhalt der zweiten Beilage: Die Nordpolarreise Andrees, — Vermischte Nachrichten, — Marktberichte.

### Luzerner Waidhalla.

Damian de Bopkins, Bürger in Luzern, Großhändler in Luzern (um 1470).  
 Jakob Hofmeyer, Franziskaner in Luzern, im Aufse der Heiligkeit. † 28. März 1638.  
 Kaspar Bader von Luzern, Stadtschreiber, gepreister Arzt, Verfasser einer Abhandlung über die Pest (1629).

### 4 Ein verlorner Feldzug.

Trotz der „energiechen“ Beschlüsse, welche in den größten Schweizer Städten von sozialdemokratischen Versammlungen für Durchföhrung des Bierbojkotts gefasst worden waren, ist derselbe in dem Stadium angelangt, welches mit einem gutschweizerischen Ausdruck als „ausplumpen“ bezeichnet. In einer eigentlichen Bewegung wird es nicht kommen; ohne Sang und Klang, ohne Belohnung und Abkündigung wird der Boykott in die Luft verpuffen werden, in der schon so viele Vorgänger gleichen Namens schlummern. Der sozialistische Bierbojkott wurde nach dem Muster des letzten Jahres in Luzern über die dortigen „Bierbrauereien“ verhängt. Die sozialdemokratische Hauptleitung nach dem deutschen Vorbilde arbeitet. Aber wie in Luzern ist auch in der Schweiz der Boykott ins Wasser gefallen, dank der Energie und dem Zusammenhalten der Brauereibesitzer.

Der von den letzteren davongetragene Erfolg ist weitlich ausschließliche ihren Solidaritätsgefühl gutausgesprochen. Hätten sie es gemacht, wie viele Handwerksmeister es bei Streiks anstellen und trotz aller unliebsamen Erfahrungen immer noch anstellen: hätten sie mit dem Gehilfen ein ein unterhandelt, so hätten sie unter dem laubhülligen Joch der Sozialdemokratie durchgeföhrt müssen.

Aber die Brauereibesitzer laten sich zusammen; sie setzten der Organisation der Gehilfen die Organisation der Prinzipale entgegen, bekräftigten und befestigten die letztere durch energieche, allgemein verbindliche Beschlüsse mit starken Konventionalklauseln und haben auf diese Weise obenun- geschworen. Freilich ist ihnen dabei ein Umstand zu gut gekommen, der nicht in allen Streit- und Boykottfällen im gleichen Maße auf Seite der Prinzipale vorhanden ist: die Brauereibesitzer sind durchgehends wohlhabende Leute, die es zu ertragen im Stande sind, wenn während einiger Zeit der Absatz ihres Produktes weniger stark von unten geht, als es in normalen Zeiten der Fall ist. Dazu kam noch im Spezialfalle, dass die vornehm- lichen und bekanntesten Luzerner Brauereien, die viel Bier in die Schweiz liefern — unser Import- bier ist ja fast ausschließlich deutsches und deutsch- österreichisches Produkt — den schweizerischen Kol- legen dadurch zu Hilfe kamen, dass sie sich ver- pflichteten, solchen schweizerischen Wirten, welche auf den Weg von boykottiertem Bier verzichten- überföhrt kein Bier zu liefern.

Eine bemerkenswerte und begriffenswerte Erscheinung in dem am Absterben begriffenen Bierbojkott ist die Reizgertierung einer größeren Anzahl Brauereigesellschaften an die Sozialdemokratie. In ver- schiedenen schweizerischen Städten haben eine An- zahl Brauereigesellschaften an die Sozialdemokratie eine Abgabe erlassen und sich als antisozialdemokrati- scher Verband organisiert. Sie sind der Tränke, welche die sozialdemokratischen Führer ausserhalb und innerhalb der Bändervereine ausüben, der be- ständigen Wechsellagerung der Arbeiter mit den Arbeit- gebern milde geworden und zu der Einsicht ge- kommen, dass sie am besten fahren, wenn sie ihre Geschäfte selbst besorgen und dieselben nicht pro- cura in die Hände der sozialdemokratischen Vereineslinge legen. Diese letzteren haben ja, auch wenn es bei Streiks und Boykotts schief geht, in der Regel nichts zu geföhren; sie gehören ja gewöhnlich nicht dem Arbeiterstande an und können daher den Ausgang der von ihnen ein- ge-

geführten und geleiteten Bewegungen ruhig abwarten; sie riskieren dabei keinen Centime. Schon aus diesem Grunde sollte man sich der Hoffnung hüten geben dürfen, dass das von vielen Brauereigesellschaften gegebene Beispiel auch bei andern Handwerks- vereinen Nachahmung finden werde.

Bei jedem Handwerk gibt es unter den Gesellen ja recht viele, die sich mit dem Gedanken aber geradezu der bestimmten Absicht tragen, ein- schließlich auch Meister zu werden. Ist es diesen geht, wenn sich ihnen immer mehr die Aussicht eröffnet, dass ihnen einst mit dem gleichen Maße eingeweiht werden wird, mit welchem sie gegenwärtig ausweisen, mit andern Worten: dass ihre einstigen Gesellen ihnen gegenüber die gleiche Rolle spielen werden, welche sie in der Gegenwart gegenüber ihren eigenen Meistern spielen? Ein altes Sprichwort sagt: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“ Allerdings spiegelt man den Gesellen die Hoffnung vor, dass im künftigen Sozialstand das Handwerk ganz anders organisiert sein werde, dass es nur mehr freie, vollkommen gleichberechtigte Arbeiter und keine Meister und Gesellen mehr geben werde.

Allein ein Narr ist — deutsch heraufgesagt — wer sich auf diese Fata morgana verlässt. Die heutige bürgerliche Gesellschaft macht noch nicht die geringste Mühe, zu gunsten des sozialdemokrati- schen Utopismus abzugeben, ganz abgesehen davon, dass kein einziger der sozialdemokratischen Haupt- sänger im Lande ist, über die Organisation des künftigen Sozialstaates eine auch nur einigermaßen klare und befriedigende Auskunft zu erteilen. Jeder ganze Sozialstaat schneidet in Dinst u. u. u. Weid, und es bedarf wahrhaftig eines Kühler- glaubens, um von ihm die Erlösung aus allen Leiden, welche die Menschheit bedrücken, zu er- hoffen.

### Schweiz.

— Bundesbank. (Eingel.) Auf den 15. August ist eine Sitzung der Schweiz. Han- delskammer und eine außerordentliche Delegierten-Versammlung des Schweiz. Handels- und Industrievereins nach Zürich ein- berufen zum Zwecke der Besprechung der Stellung- nahme dieser Korporationen zum Gesetze über die Bundesbank. Die Beratung der Frage stand schon auf den Verhandlungen der letzten Delegierten-Versammlung in Genf, wurde aber mit Rücksicht darauf, dass das Gesetz damals von den eidgen. Räten noch nicht endgültig beschlossen war, ver- schoben. Die Stimmung wird voraussichtlich eine in Mischheit dem Gesetz nicht sehr günstige sein, nachdem der Präsident der Schweizer. Handels- kammer und der Vorort des Handels- und In- dustrievereins, Dr. Nationalrat Kramer-Grey, der sämtlich der entschlossene Gegner der reinen Staatsbank ist, und sich bereits sowohl die Kauf- männische Gesellschaft Zürich, als andere im Schweiz. Handels- und Industrieverein eine sehr vorragende Rolle spielende Persönlichkeiten von Basel, Genf u. c. gegen das Gesetz ausgesprochen haben.

Zunehmend wird es an Bestreueren derselben auch nicht fehlen und namentlich die laut Beschluß des Centralkomites des bernischen Handels- und Industrievereins von den dortigen Delegierten einzunehmende Stellung, dahin zu wirken, dass der Gesamtverein dem Referendum gegen die Staats- bank sich nicht anschließen, mehrseitig unterstützt werden.

Die Diskussion wird zweifelhaft eine inter- essante werden, da in diesem Range die Politik keine Rolle spielt und beratende Fragen rein sach- lich behandelt zu werden pflegen. Als Delegierte der Luzernerischen Gesellschaft für Handel und In- dustrie werden an der Versammlung die H. Finanzdirektor Ducloux und Ständerat Schmid- Mouton teilnehmen.

Zuzuziehen. \* Am Mittwoch findet die Einweihung des Luzernerischen Ferienheimes auf Wärensalp (Eigentum) statt. Donatoren und Gewinner sind zu Weisung eingeladen.

Bei diesem Anlasse möchten wir die tit. Bel- wäner, die alljährig im Verlaufe von 200 bis 300 Geschäftsreisen sind, für wie sie fast keine

Verwendung haben, höflich bitten, solche der Kolonie zuzuwenden. (Hedel Schamber im Mügg- Schulhaus nimmt solche entgegen.)

— Dr. Johann Schwegler von Uffhusen hat am eidgen. Polytechnikum das Diplom als 5. bester erhalten.

— Dr. Karl Käber von Luzern (Bruder der H. H. Wed. Käber, gew. Inhaber des Hotels zum „Wildeu Teufel“ in Luzern), gegenwärtig Schüler der Kunstgewerbeschule Sutzgart, ist von einem schweren Unfall betroffen worden. Bei einem Ausfluge in die Nähe Sutzgarts ist der allgemein beliebte, außerordentlich talentvolle junge Mann von einigen Grotschen überfallen und derart hergegriffen worden, dass sein Leben in großer Gefahr stand. Dank der ausföhernden Pflege im Kasparinospital zu Sutzgart soll nun, wie dem Kaiserlichen Heiler soeben mitgeteilt wird, im Verlaufe des Patienten einige Besserung eingetreten sein. Wir wollen hoffen, die junge, kräftige Natur werde nun nach das Föhre zur baldigen vollständigen Genesung beitragen.

— In Luzern ist ein origineller Mann, Wagner und Metzger Leon Waldler, genannt „des Witen Ring“, gestorben. Im Surfer „Abd.“ wird ihm ein Nachruf gewidmet, aus dem hervor- geht, dass Waldler an der berühmten Großrats- nach in Luzern vom Jahre 1867 auch eine, zwar nicht eine führende, aber eine „durch- schlagende“ Rolle spielte. Es wird ihm nach- gesagt, dass er als Wagner das Holz für die Arbeit nicht gespart habe; sogar sein Spazierstock, den er anno 1867 bei der Großratswahl als „Zemmetzler“ einlegte, habe über einen an- scheinigen Durchmesser verfügt. In der Großrats- Sitzung, in der f. St. über die Wälscher Wahlen debattiert wurde, hatte Staatsanwalt Theiler einen der massiven „Stimmzettel“, welche die harnlosen Konventionen, selbstverständlich in der freibürgerlichen Absicht, ins Wahllokal mitgenommen, auf den Kanaltisch gelegt. Vielleicht war es derjenige, der „des Witen Ring“ angehört.

— Das Gewitter von Dienstag nacht ist auch durch das Letztbuch gezogen. Dort richtete laut „G. M.“ der Witz bedeutenden Scha- den an. Im Föhr-Postquart der Korporation Hölle wurden vier wertvolle Pferde getötet, welche sich unter einer Tanne befanden. In der Kleingeg- Alp, der Pfingstschäferei St. Kreuz gehörend, fuhr ein Wälscher in den Käseföhrer und verursachte an dem Gebäude bedeutenden Schaden, ohne jedoch zu erlöden. Zum Glück war der Spielzer leer. Hätte der Wälscher die Käse dort aufbewahrt, wie in früheren Jahren, so wäre er schwer geföhrt worden, dann die Käseföhler wurden zerstört. In Schulzamtlich der Witz in das Haus des Anton Kaufmann in Rummenegg ein, ebenfalls ohne zu erlöden. Die Bewohner kamen mit dem Schrecken davon. Immerhin wurde das Ge- bäude wesentlich beschädigt. In Wälschegg- Ebnel des Peter Stadelmann hat der Witz auf der Weide eine Kuh erschlagen. Auch im Wohnhause der Witos Wangmann im Obacher, Gemeinde Föhrzalmatt, hat der Witz eingeschlagen, ohne je- doch wesentlichen Schaden zu stiften.

— Einfuhr von Schweinen. In letzten „Kantonblatt“ ist der bundesrechtliche Ver- schluß betr. das Verbot der Schweineinfuhr aus dem Ausland und betr. die Ausnahmen von diesem Verbot veröffentlicht.

Härlig. In einem Artikel der „N. Z.“ über das dortige Steuerwesen liest man folgendes:

Es bedarf keines Wortes, um für jedermann klar zu machen, dass, wollte das Steuergesetz irgend eines Landes verfügen: „Das Vermögen von Wälsen wird zum Doppelten jenes Satzes zur Steuer genommen, der auf das Vermögen voll- föhrender, ihr Vermögen selbst verwalternder Per- sonen gelegt ist“, die Welt vor einer solchen Un- gerechtigkeit kaumend stille setzen und die Graus- amkeit des Gesetzesgegens auf höchste verurteilen würde. Um denn, ein Land, in welchem von den Wälsen das Doppelte dessen genommen wird, was der vollständige Vermögensverwalter zahlt, ist der Kanton Zürich. In einer Zeit, wo die Wäls- schen die Schranken allgemeinen Schlag-

wort ist und die Gesetzgebung der Staaten bei jedem ihrer Akte allen andern Fragen voran sich die vorlegt: „Sind die Wälsvertragsfähigen ent- sprechend ihrer geringeren Tragfähigkeit berück- sichtigt?“ wird im Kanton Zürich das Vermögen des verwalteten Kindes zur guten Beute. Die Wälsen sind zweifellos die Schätztheuern in unsem Kanton.

— In der Schlußsitzung der Gesellschaft für Bau einer rechtsufrigen Zürichseebahn, welche vor 25 Jahren gegründet wurde, gedachte Nationalrat Aldegger der verstorbenen Mitglieder. Die Schlußrechnung mit einigen hundert Franken Aktiva soll zur Begleichung allfälliger Nach- forderungen bis 1900 angelegt und der dazumal noch vorhandene Bestand der Aktiva für Epilepti- sche zugewiesen werden. Hierfür wurde einfluss- reich von allen amwesenden Gründungsaktionären die Anweisung der Gesellschaft ausgeprochen.

Wern. Der Berner Kornhauskeller, der wegen seiner vielen und schönen Fässer und ebenso wegen des guten Weines von Fremden und Einheimischen gern und oft besucht wird, soll laut „N. Z.“ ein Wälslokal werden; die meisten Fässer werden verkauft, und nur die berühmtesten sollen dort bleiben. Wälsch hört man über diese Wälsberufung ungünstige Urteile; denn mit dem Profanen Wälsberufung verliert der Kornhauskeller seinen Reiz und wahrheitsgemäß auch den Besuch der Fremden, die modernen austaffierten Wälslokale andernorts schon geföhren haben.

Uel. Der Verein für Erhaltung historischer Baudenkmäler, der Unterföhrung des Bundes ge- wöhrt, hat mit dem J. J. von Burg in Uttig- hausen über die künftige Unterföhrung der dortigen Wälsruine eine Vereinbarung getroffen. Auch das Vorgelagte, dem Wälsruin Hofhof gehörend, soll angekauft werden. Man hofft, mit einem Ge- samtlohnbetrag von 80,000 Fr. auszukommen.

— Das Jahresfest des „Schweizer- ischen Studentenvereins“ findet in den Tagen vom 24. bis 28. August in Niddorf statt.

Schwyz. Die Finanzverwaltung des Unternehmens „Elektrizitätswerk Schwyz“ erfolgte durch das Institut „Motor“ A. C. für ange- wandte Elektrizität in Luzern mit einem Grund- kapital von 600,000 Fr., wovon 800,000 Fr. so- fort bei der Kantonalbank einbezahlt wurden. Mit der Bauleitung für den Wasserbau wurde Dr. Professor Föhrzelle, der schon in mehreren Groß- städten Europas, so in Rom und Wien, ähnliche Bauten größten Stils leitete, betraut, während die Anführung der elektrischen Anlage der Firma Brown, Boveri & Cie. in Baden übertragen wurde.

Mildwäner. Ein Wasserprozess. Ihre geehrten Leser erinnern sich viele- leicht noch eines letztjährigen vielbesprochenen Zu- wachenhandels, der sich zwischen einem Wäls- geschäft, namens Wäls, und dem durch seine Prozesse bald weltberühmten Schulinspektor und Kaplan Frank von Wäls abspielte, wobei letzterer wegen Kapitalmangel und Erbscheiteldigung vor- beim Gerichtshofen zur Strafe und Tragung sämtlicher Gerichtskosten verurteilt wurde. Dieser Prozess veranlaßte nun einen zweiten, der den ersten an Ausdehnung noch weit übertraf, sich allmählich zu einem wahren Monstrprozess aus- bildete, wie Mildwäner noch keinen gesehen und, nachdem er viele Monate lang die Gemüter in Spannung gehalten, diese Woche endlich im Kan- tonsgerichte zum Austrage kam.

Ein gewisser Peter Zumbühl von Wäls hatte die Beugen des obigen Wälszuges, welche zu- lasten des Kaplans deponierten und ihre Anklage im Obergericht mit einem Eide bekräftigten, in öffentlicher Mischheit meinetidige Dokumente gehalten und noch mit andern hier nicht zu nennenden Akten beehrt. Eine Weidens- und Anzeigensache wird nun angehört. Die Gemeinde Wäls spaltet sich in zwei Parteien. Ueber allfällige Beugen werden verhandelt; alle, welche der be- klagten Beuge des Kaplans beigegeben, müssen sich zur Zeugensstellung nach Wäls begeben; Weidensgutachten berühmter Professoren, haupt- sächlich bezüglich des Unterschiedes zwischen positiven und negativen Beugen, werden eingeholt; drei Tage lang giebt sich die Gerichtsverhandlungen hin; endlich am letzten Mittwoch wird das lang- ersuchte Urteil gefällt: Peter Zumbühl wird